



Medienmitteilung

Zürich, 20. März 2025

Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht soll erlassen werden

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht, BASG, zu erlassen (5963). Mit dieser interkantonalen Vereinbarung wird der Weg frei für ein Konkordat. Die STGK beantragt mit zwei Anträgen aber mehr parlamentarische Kontrolle.

Die beiden Aufsichtsregionen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) sollen künftig zu einer gemeinsamen Aufsichtsregion zusammengelegt werden. Damit könnte den strukturellen Änderungen und den gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtstätigkeit begegnet werden. Das angestrebte Konkordat erfordert eine Totalrevision des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 11. Juli 2011. Die STGK folgt mit ihrem Antrag dem Regierungsrat, hat bezüglich parlamentarischer Kontrolle aber Vorbehalte. Sie stellt zwei Kommissionsanträge, um diesen zu begegnen.

Verlust von parlamentarischer Kontrolle

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates wurde beauftragt, einen Mitbericht zu verfassen. Der Fokus lag dabei auf der Oberaufsicht der Parlamente im Rahmen der vorgeschlagenen Vereinbarung. Die GPK kommt zum Schluss, dass die politische Kontrolle über die neue Anstalt praktisch vollständig an den Konkordatsrat übergeht, was den Kantonsrat in seiner Funktion als Oberaufsicht schwächt. Die STGK teilt diese Bedenken und stellt zwei Anträge, um die Grundsätze der parlamentarischen Kontrolle zu verdeutlichen und die bisherige Praxis fortzusetzen.

Vorteile für den Kanton Zürich

Die Vorteile für den Kanton Zürich wurden von den Kommissionsmitgliedern verschiedentlich hinterfragt, unter anderem, weil dem Kanton Zürich trotz der Anzahl der in Zürich domizilierten Stiftungen lediglich ein von neun Sitzen im Konkordatsrat zusteht und er somit nur über einen Neuntel der Stimmkraft verfügt. Trotz der Kritikpunkte spricht sich die STGK für den Zusammenschluss aus und befürwortet die Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion, um der erhöhten Komplexität und den künftigen Herausforderungen zu begegnen.

Kontakt:

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67